**EVANGELISCHER KIRCHENKREIS**
Berlin Nord-Ost

**Kreisjugendpfarrerin Tina Rupprecht - Wirtschafterin**
Romain Rolland Straße 54 • 13089 Berlin
t.rupprecht@kirche-berlin-nordost.de • www.kirche-berlin-nordost.de

**Zuschusskriterien Konfirmand:innen- und Jugendfahrten – Stand September 2026**
**Arbeitsstelle für Jugendarbeit im Kirchenkreis Berlin Nordost**

## 1. Fristen

Die Beantragung von Zuschüssen erfolgt mit dem Formblatt „Antrag auf Fahrtenzuschuss" bis zum 31.12. des Vorjahres per Mail an den / die Wirtschafter:in der Arbeitsstelle für Jugendarbeit.

## 2. Ausschlusskriterien

Die Bezuschussung von Fahrten ist an die Richtlinien und Standards des Schutzkonzeptes für Fahrten und Übernachtungen (Punkt 5.5.1 im Schutzkonzept) gebunden. Mit der Beantragung verpflichtet sich der / die Antragsteller/in diese einzuhalten. Dazu gehören:

- dass alle Begleitpersonen (Hauptamtliche, Ehren- und Nebenamtliche ab dem 16. Lebensjahr)
  - ein EFZ vorgelegt haben,
  - eine Fortbildung des Kirchenkreises zur Prävention von sexualisierter Gewalt gemäß §6 Abs.2 Satz 1 und Abs.5, § 11 des EKBO-Gesetzes besucht haben,
  - die Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben haben, die u.a. eine Zustimmung zum Verhaltenskodex der EKBO enthält (Punkt 5.6.2. im Schutzkonzept)
- dass die Standards für Fahrten und Übernachtungen gelten, wie sie Stand: November 2023 in der Handreichung festgehalten wurden

*Durch die TN Listen wird bei der Abrechnung die Einhaltung nachgewiesen. Werden die Kriterien nicht erfüllt, ist eine Bezuschussung ausgeschlossen.*

## 3. Höhe der Zuschüsse - Konfirmand:innenfahrt

- 4 Euro pro Nacht und Teilnehmer:in (an Haushaltslage angepasst)
- Eine angemessene Bezuschussung durch die Gemeinde (etwa in gleicher Höhe) wird erwartet
- 6 Euro pro Nacht und Teamer:in, wenn
  - die Bezuschussung der Teamer:in durch die Gemeinde in gleicher Höhe erfolgt
  - der Schlüssel 1:3 (1 Teamer:in auf 3 Konfirmand:innen) nicht überschritten wird
- Es können mehr Teamer:innen mitgenommen werden. Diese werden wie Teilnehmer:innen bezuschusst
- Hauptamtliche und andere erwachsene Begleitpersonen über 27 Jahren werden nicht bezuschusst

## 4. Höhe der Zuschüsse - Jugendfahrt

- 4 Euro pro Nacht und Teilnehmer:in (an Haushaltslage angepasst)
- Für den Einsatz von Teamer:innen bei Jugendfahrten / in der Jugendarbeit können halbjährlich max. 50€ pro Teamer:in beantragt (max. 100,00 Euro Jahr) werden. Dieser Zuschuss dient nicht dazu, die Gesamtfahrkosten zu senken. Er wird an die Teamer:innen gezahlt, für ihren besonderen Einsatz von Zeit, Arbeit und privatem Materialaufwand.
- Die Beantragung erfolgt per Mail, auch im laufenden Jahr, mit dem Formblatt „Antrag auf pauschalen Auslagenersatz"

## 5. Abrechnung

Die Abrechnung geschieht zeitnah. Für die Abrechnung braucht es folgende Formblätter:

1. Belegliste Teilnehmende
2. Belegliste Begleitpersonen
3. das ausgefüllte Formblatt „Abrechnung Freizeiten"

Alle Formblätter sind auf der Homepage des Kirchenkreises, Arbeitsstelle Jugendarbeit, zu finden.